



Auszug aus der Niederschrift über die
22. Sitzung des Kreistages Vorpommern-Rügen vom 02.07.2018

Beschlussausfertigung

TOP 18 - Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE: "Anfragenfrist in der Hauptsatzung"
Vorlage: A/2/0117

Beschluss: KT 381-22/2018

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Der Landrat möge prüfen, ob in der Hauptsatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen ausreichend geregelt ist, wie Anfragen von Kreistagsmitgliedern und Kreistagsfraktionen behandelt werden. Dies betrifft insbesondere Anfragen außerhalb von Kreistagssitzungen und die Fristen zur Beantwortung. Sollten die Regelungen nicht ausreichen, soll die Verwaltung eine entsprechende Satzungsänderung erarbeiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei zwei Enthaltungen beschlossen

Stralsund, 03.07.2018

im Auftrag
Landkreis Vorpommern-Rügen
Büro des Landrates und Kreistages
Carl-Heydemann
18437 Stralsund
Dienststelle/Unterschrift